

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

11. April 2001, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bgm. Berta Prectl
2. VzBgm. Ing. Alois Schaubmayr
3. GVM Johann Schneeberger
4. „ Klaus Reiter
5. „ Karl Kastner
6. GRM Johann Mühlberger
7. „ Norbert Schauer
8. „ Monika Engleder
9. „ Karl Zinnöcker
- 10.,, Fritz Pühringer
11. „ Josef Kehrer
12. „ Franz Altendorfer
- 13.,, Ing. Martin Peer
14. „ Ing. Friedrich Mühlener
15. „ Rudolf Neunteufel
16. „ Christina Amerstorfer

Ersatzmitglieder:

Johann Mager für August Starlinger

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990):

Zu TOP 1.): Arch. Dipl.Ing. Erich Deinhammer und Dipl.Ing. Michaela Prectl

Es fehlen:

a) entschuldigt:

August Starlinger
Alois Wögerbauer

b) unentschuldigt:

Rupert Aichbauer

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Die Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr, der Bürgermeisterin, einberufen wurde;
 - b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 3.4.2001 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.2.2001 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

a) Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Josef Kehrer:

Das auf Seite 4 erwähnte Gespräch von Ing. Mühlener hat nicht mit mir stattgefunden!
Auf Seite 13 habe ich nicht festgestellt, dass die Unterstützung für Dr. Schmöllner S 100.000,-- beträgt, sondern gefragt, ob dies zusammen diesen Betrag ausmacht!

b) Dringlichkeitsantrag:

Die Bürgermeisterin ersuchte die Gemeinderatsmitglieder folgenden Punkt als „dringlich“ im Sinne der OÖ GemO in der GR-Sitzung nach dem 1. Tagesordnungspunkt zu behandeln:

„Situation rund um das Postamt Putzleinsdorf; Information und Beschlussfassung über Verhaltensweise der Gemeinde und weitere Vorgangsweise“.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 16 Ja-Stimmen angenommen. GR Reiter Klaus enthielt sich der Stimme.

1.) Änderung (Überarbeitung) des Flächenwidmungsplanes; Vorstellung des Planentwurfes durch Arch. Dipl.Ing. Deinhammer, Diskussion und Grundsatzbeschluss:

Bericht durch Bgm. Berta Prechtl:

Nach umfangreichen Vorarbeiten im zuständigen Ausschuss freue ich mich, dass wir heute den Entwurf zum neuen Flächenwidmungsplan dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen können. Mit beinhaltet ist auch das grundsätzlich bereits beschlossene ÖEK.

Vorher wird jedoch unser Ortsplaner den Planentwurf ausführlich erläutern. Dabei geht es auch um zwei Ergänzungen bzw. Vorschläge, welche noch im ÖEK berücksichtigt werden sollen.

Falls der Plan mehrheitlich Eure Zustimmung findet, wird er dem Land Oberösterreich als Aufsichtsbehörde zur Begutachtung vorgelegt.

Die Empfehlungen bzw. Auflagen des Landes werden in der Folge in einen neuerlichen Plan eingearbeitet.

Dieser Plan wird dann in der Gemeinde öffentlich aufgelegt. Die Grundbesitzer, welche in irgend einer Weise von der Änderung direkt betroffen sind, werden von der öffentlichen Auflage nachweislich verständigt.

Der Gemeinderat muss sich bei der endgültigen Beschlussfassung mit allen Einwendungen der Grundbesitzer auseinander setzen.

Heute werden wir uns zunächst mit dem Planentwurf befassen und ersuchen unseren Ortsplaner um seinen Bericht.

Bericht Arch. DI Deinhammer:

Nachdem DI Forster und DI Werschnig unser ÖEK vorgeprüft und grundsätzlich für positiv befunden haben, wird das Genehmigungsverfahren in der Sache selbst wahrscheinlich problemlos sein.

Zum ÖEK gibt es 2 Ergänzungsvorschläge:

- a) Bei Neuaufforstungen sollte ein Abstand zu Objekten von etwa 25 – 30 m verbindlich festgesetzt werden und bei Neuwidmungen sollte eine „Schutzzone“ von 30 m zum Wald normiert werden.
- b) Im Alm- und Kulturflächenschutzgesetz ist bei der Kulturmwandlung in Wald generell ein Abstand zu den Nachbargrundstücken von 5,0 m vorgesehen. Ausnahme: Im Flächenwidmungsplan wird ein größerer Abstand festgelegt. Da diese 5,0 Meter in einigen Fällen sicher nicht ausreichen, wird ein Abstand von 5 – 25 Meter vorgeschlagen.

Diskussion zu diesen beiden Vorschlägen:

Pühringer Fritz:

Im Ausschuss haben wir den Abstand mit ca. einer Baumlänge ohnedies vereinbart.

VzBgm. Schaubmayr:

Der Abstand zu Objekten ist sinnvoll, auch der 2. Vorschlag ist sehr gut.

Kehrer Josef:

Kann man derzeit variieren?

Arch. Deinhammer:

Nein, 5 Meter sind verbindlich, wenn im Flächenwidmungsplan kein größerer Abstand festgelegt ist. Daher auch dieser Vorschlag.

Reiter Klaus:

Bei Neuwidmungen soll auch auf das Bringungsrecht laut Forstgesetz Rücksicht genommen werden.

Arch. Deinhammer:

Dem wird durch meinem Vorschlag Rechnung getragen.

Antrag durch Bgm. Prechtl:

Diese beiden Vorschläge des Ortsplaners finden im ÖEK bzw. Flächenwidmungsplan Berücksichtigung.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Arch. Dipl.Ing. Deinhammer und Frau Dipl.Ing. Michaela Prechtel brachten in der Folge an Hand des nachstehenden „Differenzenplanes“ und an Hand von Overheadfolien den Entwurf zum Flächenwidmungsplan im Detail zur Kenntnis.

D I F F E R E N Z E N P L A N

Fachliche Stellungnahmen als Ortsplaner

Differenz Nr.	Wunsch Nr.	Antragsteller	Wunsch	ÖEK	Beurteilung
1			D - Ln		Landwirtschaftlich genutzt. Strukturbereinigung der landw. Strukturen. Keine weitere nicht- landwirtsch. Bebauung.
2			D - Ln		Landwirtschaftlich genutzt. Strukturbereinigung der landw. Strukturen. Keine weitere nicht- landwirtsch. Bebauung.
3			D -Ln		Landwirtschaftlich genutzt. Strukturbereinigung der landw. Strukturen. Keine weitere nicht- landwirtsch. Bebauung.
4	3	Stadler Gerhard u. Sylvia	Ln – B1		Sonderausweisung im Grünland für Kleinmolkerei gem §30/8. Gilt nur für bestehende Gebäude. Keine Erweiterung möglich.

5	1	Stadler Gerhard u. Sylvia	Na	+	Durch BH und Raumordnungsausschuss zu prüfen, prinzipiell aber kein Widerspruch zum ÖEK und OÖ. Alm- u. Kulturflächenschutzgesetz/ Waldperimeter überprüfen. Bereits Bestand (+)
5a			Ln - +		Wohngebäude im Grünland. Prüfen, ob Kriterien für Ausweisung als +-Gebäude erfüllt sind. Ausweisung einer Schutzzone im Bauland (Ff) (Waldperimeter).
6a			D – Wa, Ln		Wald bzw. Gebüsch bzw. ungenutztes Bauland
6b			Ln - Wa		Gebüsch und Wald - Bestand.
7			D – Ln, +		Siedlungssplitter gem. §2 Abs. 7, soll gem. §39 OÖROG rückgewidmet werden. Bestand als +-Gebäude ausweisen.
8			D - Erh		Zielhaus der Naturrodelbahn. Bestand.
9			D - Ln		Nicht genutztes Bauland. Außenlage. Rückwidmung gem. §39 OÖROG.
10			Ln - D		Geringfügige Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes.
11			Ln - D		Bestehendes Wohngebäude.
12			D – Ln, +		Prüfen, ob Kriterien für Sternchenbau erfüllt sind.
13			B- Ln		Ungenutztes Betriebsbaugebiet in ungünstiger Lage. Verdachtsfläche, Grünzug zur Erhaltung der Uferbegleitvegetation.

13a			Ln- W		Geringfügige Erweiterung bzw. Abrundung innerhalb der definitiven Siedlungsgrenzen des ÖEK. Infrastruktur vorhanden, für Bebauung geeignet.
14	7	Lindorfer Anton u. Johanna	Ln – Na	+	Wald-Mindestabstand lt. ÖEK zu bestehenden Objekten ist einzuhalten. Ansonsten kein Widerspruch zu gesetzlichen Bestimmungen oder ÖEK.
15			D - Ln		Derzeit nicht genutztes Bauland. Rückwidmung. Widmung kann gegebenenfalls wieder aufgenommen werden, da Baulandpotential, Infrastruktur vorhanden.
16			D - Ln		Landwirtschaftlich genutzt und strukturiert. Rückwidmung der nicht genutzten Baulandflächen.
16a			Ln - D		Parzellenscharfe Abgrenzung der Widmung aufgrund der DKM.
17			RSP - Ln		Reitsportanlage nicht mehr existent.
17a			+ - Ln		Gebäude erfüllt nicht die Kriterien zur Ausweisung als Wohngebäude im Grünland. Landwirtschaftlich genutzt.
18			W - Trg		Beseitigung eines Widmungskonfliktes. Baulandeignung aufgrund der Hangneigung nicht gegeben. Trenngrün fungiert ebenfalls als Immissionsschutz der angrenzenden Wohngebäude.

19	10	Gliwitzky Irmtraud	K - Gz	-/+	Die von einer Rückwidmung betroffenen Fläche liegt lt. ÖEK in einem für die bauliche Verdichtung vorgesehenen Bereich, eine Rückwidmung ist daher nicht genehmigungsfähig; (-) ein kleinerer Teil der Fläche der Antragstellerin soll aber lt. ÖEK rückgewidmet werden (hinter den Gebäuden am Marktplatz) und deckt sich somit mit dem Wunsch. (+)
20	10	Gliwitzky Irmtraud	W - Gz	-/+	Der Grossteil der lt. Wunsch von einer Rückwidmung betroffenen Fläche liegt lt. ÖEK in einem für die bauliche Verdichtung vorgesehenen Bereich, eine Rückwidmung ist daher nicht genehmigungsfähig; (-) ein kleinerer Teil der Fläche der Antragstellerin soll aber lt. ÖEK rückgewidmet werden (hinter den Gebäuden am Marktplatz) und deckt sich somit mit dem Wunsch. (+)
21	11	Voglmayr Anton	W - LN	+	Rückwidmung denkbar, kein Widerspruch zum ÖEK, allerdings ist die Verfügbarkeit zu prüfen.
22		Marktgem. Putzleinsdorf	Ln - B		Laut ÖEK Erweiterung des Betriebsbaugebietes Richtung Norden vorgesehen.
23			W - Ln		Ungenutztes Wohnbauland. Entflechtungsmaßnahme.
23a			Ln - +		Prüfen der Kriterien zur Ausweisung als Wohngebäude im Grünland.

24			K - M		Widmungsanpassung der derzeit K gewidmeten Flächen als M. Dies entspricht eher den ländlichen Strukturen. K in städtischen Bereichen.
25	18	Reiter Klaus	LN - D	-	Lt. Leitbild negativ, definitive Siedlungsgrenzen müssen gehalten werden. Stellt allerdings eine geringfügige Erweiterung bzw. Adaption dar, welche dem Bestand gerecht wird.
26			D - Ln		Nicht genutztes Bauland. Keine weitere nicht-landwirtschaftliche Bebauung.
27			D - Ln		Nicht genutztes Bauland. Keine weitere nicht-landwirtschaftliche Bebauung
28					Ausweisung des Bereiches Schule und Kindergarten entsprechend der tatsächlichen Nutzung gem. §23 Abs. 4 des OÖROG als Sondergebiet des Baulandes.
29			Ln - D		Geringfügige Erweiterung um 5 m nach Westen.
29a			D - Ln		Landwirtschaftlich genutzt und strukturiert. Landwirtschaften sollen gemäß §30 OÖROG ihrer Nutzung entsprechend als Grünland ausgewiesen werden.
30			D - Ln		Parzellenscharfe Abgrenzung der Widmung aufgrund der DKM.
31			Ln - D		Bestand.
31a			+ - Ln		Gebäude erfüllt nicht die Kriterien eines Wohngebäudes im Grünland (wird landwirtschaftlich genutzt).

32			B - MB		Entflechtungsmaßnahme. Autoausstellungsfläche und Bürogebäude im Nordosten werden als MB ausgewiesen um den Widmungskonflikt mit anschließendem W zu bereinigen.
33			D – Ln, +		Rückwidmung und Ausweisung des Bestandes als +-Gebäude.
34			Ln - B		Betriebsbaugebiet Höfler. Unterstützung der heimischen Wirtschaft im ÖEK festgelegt. Sondernutzung.
35	22a	Stadler Anton	LN – D	+	Wunsch lautete auf M – ist aber nicht unbedingt notwendig. Eine Umwidmung in D ist angemessen. Kann als Abrundung der bestehenden Baulandflächen gesehen werden, wenn mit der Neuwidmung das Ziel der Ansiedelung von umweltfreundlichen Betrieben oder dörflicher Bebauung verfolgt wird. (+)
36			D – Ln, +		Siedlungssplitter gem. §2 Abs. 7 soll gem. §39 OÖROG rückgewidmet werden. Bestand soll als Wohngebäude im Grünland ausgewiesen werden.
37			D - Ln		Keine weitere nicht-landwirtschaftliche Bebauung. Rückwidmung der nicht-genutzten Flächen.
38			D - Ln		Nicht genutztes Bauland in Außenlage.
39			Ln - B		Geringfügige Erweiterung des bereits existierenden Betriebsbaugebietes. Abstand zu +-Gebäude sehr gering. Erforderliche bauliche Maßnahmen wahrscheinlich.

40a			M - B		Nutzungskonforme Ausweisung des Betriebes als B.
40b			M - MB		Ausweisung der Stellplätze und Bürogebäude als MB als Entflechtungsmaßnahme.
41			Ln - +		Kriterien für Sternchengebäude sind zu prüfen.
42			D – Ln, +		Siedlungssplitter gem. §2 Abs. 7 soll rückgewidmet werden. Bestand als +- Gebäude ausweisen.
43			+ - Ln		Kein Wohngebäude an dieser Stelle vorhanden.
44			+ - Ln		Gebäude erfüllt nicht die Kriterien eines Wohngebäude im Grünland.
45			W - Gz		Erweiterung des Grünzuges um die Hausgärten der südlichen Markthäuser.
46			W - Gz		Schrebergärten.
47			Wa - Ln		Rodung bereits durchgeführt. Bestand.
48			Ln – Gz2		Gz2 = Aufforstungsverbot. In diesem Bereich dürfen keine Aufforstungen stattfinden.
49			B - MB		. Derzeit ungenutztes B. Im Bereich des Planungsgebietes der Umfahrung soll MB gewidmet werden als Entflechtungsmaßnahme zum angrenzenden W im Süden.

Diskussion:

Pühringer Fritz:

Erweiterung bei Stadler Gerhard ist so nicht mehr möglich.

Arch. Deinhammer:

„B“ ist nicht möglich, entweder wird „B1“ oder „MB“ gewidmet.

Schneeberger Johann:

Diese Widmungen wurden mit allen Antragstellern in Einzelgesprächen ausführlich abgesprochen.

Amerstorfer Christina:

Welche Nutzung bleibt für leer stehende landwirtschaftliche Objekte?

Arch. Deinhammer:

Der Einbau vor 4 Wohnungen und „M-kompatible“ Betriebe sind möglich. Lagerräume sind jedenfalls keine Problem. Bei mehr als 4 Wohnungen ist eine Flächenwidmungsplan-Änderung erforderlich.

Folgende „Entflechtungsmaßnahmen“ wurden in der folgenden Diskussion festgelegt, welche im Planentwurf noch Berücksichtigung finden:

- Engleder Franz
- Betrieb Schernberger
- Mühlberger Franz/Johann (Mühlberger Franz verbleibt in „B“)

Weiters ist die genehmigte Aufforstung Reiter, Glotzing noch einzuzeichnen.

Das Grundstück der Familie Ranetbauer entlang des GW Streinesberg verbleibt in „W“.

Ing. Mühlener:

Grundstück der Gemeinde als Betriebsbaugelände?

Grundstück Riederer Werner?

Grundstück Fuchsl Johann und Monika?

Schneeberger Johann:

Betriebsbaugeländewidmung haben wir im Ausschuss so besprochen.

Bgm. Prechtl:

Mit den Familien Riederer (durch G. Kriegner) und Fuchsl (durch Bgm. Prechtl) wurde das Einvernehmen hergestellt.

Arch. Deinhammer:

Die besprochenen Maßnahmen wirken sich auch auf die Flächenbilanz sehr positiv aus: es ist um ca. 6 ha weniger Bauland ausgewiesen.

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge den vorgetragenen Flächenwidmungsplan mit den besprochenen Änderungen und Ergänzungen grundsätzlich beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag:

„Situation rund um das Postamt Putzleinsdorf; Information und Beschlussfassung über Verhaltensweise der Gemeinde und weitere Vorgangsweise“.

Bericht durch Bgm. Prechtl:

Am 3. April d.J. besuchten uns die Herren Priller (zuständig für Personal) und Mag. Reder von der Post AG.

Zunächst wurde uns mitgeteilt, dass Putzleinsdorf mit wenigen anderen Orten in Österreich für ein Pilotprojekt ausgewählt wurde.

Wir verfügen über eines von mehreren Hundert Klein- und Kleinstpostämtern, welchen in den nächsten Jahren gravierende Veränderungen ins Haus stehen.

Entscheidend dabei ist nicht nur allein die Größe des Postamtes, sondern eine Reihe von Kriterien:

- Anzahl der Geschäftsfälle (diese sind in den letzten Jahren ganz allgemein sehr rückläufig)
- Vor allem der Bankbereich ist weit unter den Erwartungen
- Die Nachbesetzung der Amtsleiterstelle
- Auch das Nicht-Zustandekommen der Umpostung vor 2 Jahren (dies bestätigte uns auch Herr Priller). Vor allem dieser Punkt schmerzt uns sehr, weil wir die Vergrößerung unseres Postbereiches selbst in der Hand hatten und das Verfahren schon sehr weit gediehen war. Unsere großen Bemühungen wurden aber seinerzeit nicht aus sachlichen, sondern aus rein emotionalen Gründen leider zu nichtegemacht.

Auf Grund verschiedener Daten und Fakten (Größe, passender Nahversorger, udgl.) wird unser Postamt nicht einfach zugesperrt, sondern Folgendes als Pilotprojekt versucht:

Die eingangs erwähnten Herren haben vor dem Termin am Gemeindeamt ein ausführliches Gespräch mit Thomas Burgstaller geführt.

Über den Inhalt dieses Gespräches wird uns nun Herr Burgstaller informieren.

- Information über die derzeitige Situation beim Postamt
- Welche Aufgaben werden zum Nahversorger verlagert
- Zeitliche Abfolge

Sollte Thomas Burgstaller nach der „Probezeit“ von ½ Jahr zu der Überzeugung kommen, dass er die Postgeschäfte nicht weiter führen wird, gibt es im Wesentlichen noch 2 Möglichkeiten:

- a) Anderer Nahversorger
- b) Das Gemeindeamt übernimmt diese Aufgaben

Allen muss dabei klar sein, dass Thomas Burgstaller die Aufgabe nur dann übernehmen wird, wenn auch die Gemeindevertreter diese Entwicklung unterstützen.

Im Gespräch mit den Vertretern der Post haben wir selbstverständlich alle Möglichkeiten von Widerstand unsererseits andiskutiert. Dabei erhielten wir jedoch die klare Aussage, dass dies vielleicht einen Aufschub von einigen Monaten bewirken kann, dann unser Postamt jedoch ersatzlos geschlossen wird, zumal uns die bereits sehr weit gediehene Erweiterung des Postbereiches durch die „Umpostung“ leider wieder vereitelt wurde.

Die Alternative heißt daher nicht „Postamt wie bisher“ oder „Burgstaller“, sondern „Burgstaller“ oder mittelfristig „kein Postamt“.

Dass im Bereich der österreichischen Postämter in naher Zukunft gravierende Umwälzungen anstehen, davon haben wir uns in vielen Bereichen informieren können und kommt daher nicht ganz überraschend. Nicht verstanden haben wir jedoch, dass wir als eines der ersten Postämter von diesen Umstrukturierungen betroffen sind. Dies haben wir im Gespräch selbstverständlich deutlich zum Ausdruck gebracht.

Dabei wurde uns mitgeteilt, dass kleinere Postämter in der allernächsten Zeit sowieso geschlossen werden, jedoch für unseren Bereich eine Alternative gesucht wird.

Die Gemeinderäte sind nunmehr eingeladen ihre Meinung zu äußern und eine gemeinsame Vorgangsweise zu besprechen.

Dabei ist klar, dass auf Thomas Burgstaller hier ein gewisser Druck lastet.

Eingeladen habe ich zur heutigen Sitzung auch die Herren Rupert Lindorfer, Lötsch aus Sarleinsbach als Personalvertreter und die beiden Zusteller Pühringer und Kraml.

Diskussion:

Rupert Lindorfer:

Ich habe mit dem „Schalterbereich“ nichts zu tun, in Linz ist von dieser konkreten Maßnahme nichts bekannt, eine gewisse Entwicklung wird sich jedoch nicht aufhalten lassen.

Kleinere Postämter werden in „Postagenturen“ umgewandelt. Wie weit dass es hier Alternativen gibt, ist uns nicht bekannt. Falls eine Agentur errichtet wird, ist der „Zustellbereich“ jedoch sicher weg. Die Zustellung käme wahrscheinlich nach Hofkirchen. Dort weiß man allerdings auch noch nichts und man ist auch räumlich nicht vorbereitet.

Ing. Mühlener:

Der Postbereich gliedert sich in „Schalter“ und „Zustellung“. Eine Konzentration bei der Zustellung wird sicher kommen. Die nicht zu Stande gekommene „Umpostung“ hat mit der jetzigen Problematik meines Erachtens keinen Zusammenhang.

Bgm. Prechtl:

Wie die Zustellung künftig geregelt werden soll, hat man uns im Gespräch nicht mitgeteilt.

Im Übrigen müsste die Familie Burgstaller im Falle einer Zusage nach der ½-jährigen „Probezeit“ einige Investitionen tätigen, sodass eine Übernahme der Poststelle nicht sehr lukrativ erscheint.

Reiter Klaus:

Das ist aber letztlich seine betriebswirtschaftliche Entscheidung, auf die wir keinen Einfluss ausüben sollten.

Herr Lötsch (als Personalvertreter):

Vor 14 Tagen gab es ein Gespräch mit Herrn Priller, bei dem ihm mitgeteilt wurde, dass Frau Auberger-Stöbich das Postamt in Putzleinsdorf zu übernehmen bereit ist (und dies auch mit weniger Wochenstunden). Mit ein Grund für das „Projekt“ ist der Umstand, dass in Putzleinsdorf das PSK-Geschäft sehr gering ist. Die Zustellung könnte derzeit weder von Hofkirchen, Lembach oder Sarleinsbach erfolgen, niemand ist vorbereitet. Letztlich würde Putzleinsdorf die Kommunalsteuer entgehen.

Das Zusperrn des Postamtes ist so, wie sich das die beiden Herren beim Gespräch vorgestellt haben, sicher nicht möglich. Falls Thomas Burgstaller die Poststelle nicht übernimmt, bleibt das Postamt in Putzleinsdorf sicher so wie bisher erhalten und wird auch wieder besetzt! Der Umsatz würde bei einer Nachbesetzung sicher wieder steigen, ein Zusperrn ist sicher nicht vorstellbar.

Bgm. Prechtl:

Uns wurde die Situation ganz anders geschildert.

Lindorfer Rupert:

Ein Zusperrn in 2 Monaten möchte auch aber auch nicht ausschließen!

Ing. Mühlener:

Putzleinsdorf liegt im Vergleich zu vielen anderen Postämtern noch gut. Ein Erfolg hängt nicht zuletzt sehr stark von der Person des Amtsleiters ab.

Einer Schließung müsste sicher auch die BAWAG zustimmen. Diese wäre aber auch kein großer Nachteil, wenn Private die Aufgaben übernehmen und es funktioniert.
Im Übrigen sind die Aussagen der beiden Herren der Post als „Druck“ zu verstehen. Die Post hat ja bekanntlich gewisse gesetzliche Verpflichtungen was die Versorgung betrifft.

Lötsch:

Fall aber Burgstaller erst nach einem halben Jahr Probezeit „nein“ sagt, gibt es kein zurück, dann ist das Postamt weg!

VzBgm. Schaubmayr:

Kürzere Öffnungszeiten sind sicher kein Problem, die Grundversorgung muss gesichert sein.

Reiter Klaus:

Wir sollten auf Thomas Burgstaller keinen Druck ausüben und uns nicht in dessen betriebswirtschaftliche Angelegenheiten einmischen. Die Aufrechterhaltung der täglichen Versorgung ist wichtig!

VzBgm. Schaubmayr:

Trotzdem sollten wir derzeit alles versuchen, dass uns das Postamt in der Form erhalten bleibt.

Ing. Mühlener:

Wir sind von den 42 Gemeinden des Bezirkes im Durchschnitt, daher ist es unvorstellbar, dass unser Postamt geschlossen wird, wenn es gut 20 kleinere im Bezirk gibt. Wir sind momentan nicht die gefährdetsten!

Schneeberger Johann:

Bei uns war es vor allem das Problem der Nachbesetzung.

Auf Grund eines Vorschlages der Bürgermeisterin wurde einvernehmlich festgelegt, dass an die Post unter Mitarbeit des Herrn Personalvertreters Lötsch ein entsprechendes Schreiben verfasst wird.

2.) Voranschlag 2001 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

Bgm. Berta Prectl brachte den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 16. Feber 2001, der die Erstellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2001 zum Gegenstand hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Erlass wurde von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

3.) Ankauf eines Grundstückes von Frau Dikany, Putzleinsdorf 23, für Siedlungszwecke; Genehmigung des Vertragsentwurfes:

Bgm. Berta Prectl erörterte an Hand eines Auszuges aus dem Kataster die genaue Lage und führte wie folgt aus:

Dass wir diesen Punkt heute behandeln können, freut mich ganz besonders!

Der Ankauf dieses Grundstückes gemeinsam mit dem Grundstück von Frau Stockinger ermöglicht uns eine Gestaltung der Ortseinfahrt „West“ und wird das Angebot an Baugrund wesentlich verbessern. Die beiden Grundstücke wurden heute vor der Gemeinderatssitzung durch den Ortsplaner besichtigt. Arch. Deinhammer wird entsprechende Vorschläge für die Bebauung überlegen.

Dabei sollen sowohl einzelne Häuser, ev. Gemeinschaftsprojekte und auch die Möglichkeit eines Mehrfamilienhauses (betreubares Wohnen) Berücksichtigung finden.

Eine geordnete Entwicklung in einer Gemeinde – ob Gewerbe, ob Wohnhäuser – ist nur dann möglich, wenn Grundbesitzer dem aufgeschlossen gegenüberstehen. Und für diese Aufgeschlossenheit bedanke ich mich bei Frau Dikany.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

Preis von S 330,-- pro m2 ist hoch, es handelt sich jedoch um ein Grundstück in bester Lage!

Bgm. Prechtl:

Der Preis war durch den Ankauf des „Stockinger-Grundes“ mehr oder minder vorgegeben.

Antrag Bgm. Prechtl:

Der Gemeinderat möge den folgenden Kaufvertrag beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen

Frau Adelgunde DIKANY geb. 29.6.1940, Hausfrau, 4134 Putzleinsdorf 23, als Verkäuferin einerseits und der

Marktgemeinde Putzleinsdorf, 4134 Putzleinsdorf 7, als Käuferin andererseits, wie folgt:

I. KAUFOBJEKT

Die Verkäuferin, das ist Frau Adelgunde Dikany, ist zu einer Hälfte bürgerliche und zu einer Hälfte außerbürgerliche Eigentümerin des Grundstückes 56 LN im Flächenausmaß von 3.471 m² aus der Liegenschaft EZ 23 GB 47111 Putzleinsdorf.

Die Verkäuferin verkauft und übergibt und die Marktgemeinde Putzleinsdorf kauft und übernimmt dieses Grundstück und zwar mit allem fest verbundenen Zubehör, sowie mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Verkäuferin das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat, oder zu besitzen und benützen berechtigt war, um den im nachstehenden Vertragspunkt II. angeführten Kaufpreis.

Festgehalten wird, dass mit der Stammsitzliegenschaft EZ 23 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf 1/28-Anteilsrecht am Gemeinschaftsbesitz EZ 47 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf verbunden ist. Die Vertragsparteien vereinbaren und stellen fest, dass dieses

Anteilsrecht bei der Stammsitzliegenschaft EZ 23 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf verbleibt.

II. KAUFPREIS

Der beiderseits vereinbarte Kaufpreis errechnet sich mit

3.471 m² à ATS 330,-, somit **ATS 1,145.430,-**

(Schilling eine Million einhundertfünfundvierzigtausendvierhundertdreißig).

Der gesamte Kaufpreis ist binnen 3 Wochen nach gemeindeaufsichtsbehördlicher Genehmigung des zur Finanzierung dieses Rechtsgeschäftes von der kaufenden Vertragspartei aufzunehmenden Kredites zur Zahlung fällig, dies ohne zwischenzeitige Wertsicherung, Verzinsung oder Sicherstellung.

III. RECHTSWIRKSAMKEIT

Die Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages ist aufschiebend bedingt durch die Ausstellung einer Negativbestätigung im Sinne des o.ö. Grundverkehrsgesetzes oder die allenfalls erforderliche grundverkehrsbehördliche Genehmigung.

IV. ÜBERGABE UND ÜBERNAHME

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes wird auf den Tag der Kaufpreiszahlung bezogen.

Es gehen von diesem Zeitpunkt anfangen alle Nutzungen und Rechte, aber auch alle Gefahren und Lasten auf die Käuferin über.

V. GEWÄHRLEISTUNG

Die Käuferin hat das Vertragsobjekt besichtigt und haftet die Verkäuferin für den Zustand des Vertragsobjektes, wie anlässlich dieser Besichtigung vorgefunden.

Die Verkäuferin haftet darüber hinaus nicht für eine bestimmte Eigenschaft oder Beschaffenheit des Kaufobjektes, wohl aber für die vollkommene Lastenfreiheit desselben, so weit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, insbesondere die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten Dritter.

Die Verkäuferin verpflichtet sich hinsichtlich der im Grundbuch eingetragenen Rechte des Ausgedinges, des Wohnungsrechtes und der Reallast des Naturalauszuges je für Maria Dikany, sowie hinsichtlich der im Grundbuch aushaftenden Pfandrechte von ATS 100.000,- s.A. für Land Oberösterreich, bis zum Höchstbetrag von ATS 250.000,- und von ATS 80.000,- s.A. je für Raiffeisenbank Donau-Ameisberg reg. Gen. m.b.H. Freilassungserklärungen beizubringen.

VI.

Gemäß § 65 Abs. 2 o.ö. GemO. wird darauf hingewiesen, dass der Abschluss des gegenständlichen Kaufvertrages in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Putzleinsdorf vom 11.4.2001 beschlossen wurde.

Weiters wird gemäß § 106 Abs. 1 lit. a der o.ö. GemO. festgestellt, dass der Kaufpreis 10 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages der Marktgemeinde Putzleinsdorf für das laufende Hauthaltsjahr nicht übersteigt.

VII. KOSTEN

Alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages verbundenen notariellen Kosten, Stempel, Steuern und Gebühren trägt die Käuferin als alleinige Auftraggeberin. Allfällige Lastenfreistellungskosten hat die Verkäuferin zu tragen.

VIII. INLÄNDERERKLÄRUNG

Die Käuferin erklärt an Eides statt, eine inländische Körperschaft des öffentlichen Rechtes zu sein.

IX. EINTRAGUNGSERKLÄRUNG

Die Verkäuferin erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass bei der Liegenschaft EZ 23 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf nachstehende Grundbucheintragungen vorgenommen werden können:

Abschreibung des Grundstückes 56 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf, hiefür die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage Grundbuch 47111 Putzleinsdorf und hierauf die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Marktgemeinde Putzleinsdorf oder die Abschreibung des Grundstückes 56 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf und dessen Zuschreibung zu einer der Käufer bereits gehörigen Grundbuchseinlage Grundbuch 47111 Putzleinsdorf.

X.

Das Original dieses Vertrages ist für die Käuferin bestimmt und wird dieser nach Verbücherung des Vertrages ausgefolgt.

Die Verkäuferin erhält eine beglaubigte Anschrift.

4.) Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Grundankaufes unter TOP3.):

Bericht durch Bgm. Berta Prechtl:

Bestimmt werden sich beim vorigen Punkt einige die Frage der Finanzierung gestellt haben.
Es war Anfang klar, dass wir uns zum Ankauf des Grundstückes eines Darlehens bedienen müssen, da uns der finanzielle Spielraum für Investitionen in dieser Größenordnung fehlt.
Die Aufnahme eines Kredites in der Höhe von S 1.500.000,-- bei einer Laufzeit bis Ende des Jahres wurde mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt, bedarf jedoch deren Genehmigung.
Die Tilgung des Kredites erfolgt durch die Verkaufserlöse.

Die nachstehenden Kreditsinstitute wurden zur Erstellung eines Angebotes mit folgendem Ergebnis eingeladen:

Geldinstitut	Zinssatz	Bankspesen
Sparkasse Mühlv.-West	5,25 %	-
Volksbank Mühlviertel	5,125 %	-
Postsparkasse	5,0 %	-
RAIBA Donau-Ameisberg	4,75 %	S 100,--/Quartal

Kreditsteuer und sonstige Spesen fallen bei keinem der Anbieter an. Die Zinsen werden vom jeweils aushaftenden Kapital berechnet. Der Zinssatz ist als fix bis 31.12.2001 gesichert.

Wegen der Konvergenzkriterien muss ein Kredit innerhalb des laufenden Finanzjahres getilgt werden, da er an sonst „maastrichtschädigend“ ist und wir dann keine Genehmigung bekommen. Deshalb musste die Laufzeit so kurz festgesetzt werden.

Im Übrigen freue ich mich, dass unser örtliches Geldinstitut das eindeutig günstigste Angebot gelegt hat und ersuche daher die Gemeinderäte um Zustimmung.

Diskussion:

Ing. Mühlener:

- Wie hoch ist derzeit die SMR?
- Hat man den Ankauf durch einen Fonds überlegt?
- Ist 4,75 % ein günstiger Zinssatz?

Bgm. Prechtl:

Die Höhe der SMR ist mir derzeit nicht bekannt. Ein Ankauf des Grundstückes durch die BAULAND-ENTWICKLUNG-AG würde das Grundstück zu sehr verteuern, der Zinssatz kann als sehr gut bezeichnet werden.

Altendorfer Franz:

Die Bankspesen gehören wegverhandelt!

Pühringer Fritz:

Ist daran gedacht, den Grund kostendeckend weiter zu veräußern?

Schneeberger Johann:

Das Ziel sollte es zumindest sein!

Antrag Bgm. Prechtl:

Die Gemeinde nimmt von der RAIBA Donau Ameisberg ein Darlehen von S 1.500.000,-- zu folgenden Bedingungen in Anspruch:

Laufzeit:	Endfälligkeit 31.12.2001 (Verkaufserlöse werden zur Darlehenstilgung herangezogen)
Zinssatz fix bis 31.12.2001:	4,75 %, jeweils vom aushaftenden Kapital
Bankspesen:	S 100,-- vierteljährlich
Kreditsteuer:	Keine
Sonstige Kosten:	Keine

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5.) Klubhaus Sportanlage – Vergaben:

- a) **Innenputz, Außenputz, E-Striche**
- b) **Elektroinstallaltion**
- c) **Heizungs- und Sanitärinstallation**

Bericht durch Obmann Ing. Martin Peer:

Aufbauend auf zahlreiche Vorgespräche wurden die oben angeführten Arbeiten beschränkt ausgeschrieben und brachte die Ausschreibung folgendes Ergebnis (jeweils geprüfte Summen, ohne Umsatzsteuer):

a) Innenputz, Außenputz, E-Striche:

Firma Höfler, Putzleinsdorf	S 300.468,--
Firma Kumpfmüller, Lembach	S 338.032,--
Firma Scharinger, Sarleinsbach	S 353.602,--

b) Elektroinstallaltion:

Firma Pühringer, Putzleinsdorf	S 414.910,--
Firma Peherstorfer, Lembach	S 438.905,--

c) Heizungs- und Sanitärinstallation:

Firma Luksch, Riedau	S 810.582,--
Firma Leibetseder, Altenfelden	S 832.810,35
Firma Meisinger, Arnreit	S 851.801,--
Firma Hauer, Putzleinsdorf	S 909.989,-- (nicht geprüft)
Firma Solar-Partner, Rohrbach	S 938.575,-- (nicht geprüft)

Zusätzlich wird der Gemeinderat um den Ankauf von Türen und Toren von der Firma TOPIC aus Sarleinsbach ersucht:

- Eingangstür um S 25.000,-- (Normalpreis S 82.000,--)
- Tür um S 12.000,-- (Normalpreis S 45.000,--)
- Seitensektionaltor um S 13.000,--

Weiters wurde der Preis für die Fensterbänke eingeholt. Die Gesamtkosten für diese Position beträgt S 16.750,--.

Uns steht für das heurige Jahr ein Kostenrahmen von ca. 1,8 Mio S zur Verfügung. Mit diesem Kostenrahmen werden wir auch auskommen, da einige Positionen erst im kommenden Jahr zum Tragen kommen.

Diskussion:

Altendorfer Franz:

Wer macht bei der Firma Luksch das Service bei Störungen?

Ing. Mühlener:

Hier gibt es Hafrücklässe, welcher mit Bankgarantie abgedeckt ist. Das Service beim Brenner und beim Kessel wird ohnedies durch einen Techniker der Erzeugerfirma durchgeführt.

Pühringer Fritz:

Bei der Ausschreibung der Heizung wurde „zu weit“ eingeladen!

Bgm. Prechtl:

Mühlberger Johann:

Der Meinung von Pühringer können wir uns nur anschließen!

Ing. Mühlener:

Alle Angebote wurden von mir geprüft, alle Firmen haben sich offensichtlich sehr um einen günstigen Preis bemüht. Das ist halt der Vorteil eines Wettbewerbes!

Der Skonto von 3 % wurde bei der Ausschreibung vorgegeben!

Der Vergabevorschlag nach Prüfung der Angebote lautet daher auf Luksch bzw. Pühringer.

Dabei habe ich meine Vorarbeiten nicht für die Gemeinde sondern für die Verein erbracht. Die örtliche Bauaufsicht werde ich zusammen mit einem Vertreter des Vereines durchführen.

Antrag Ing. Martin Peer:

Der Gemeinderat möge folgende Vergaben für das Klubhaus Sportanlage beschließen:

Gewerk	Firma	Preis (ohne Ust)
Innenputz, Außenputz, E-Striche	Firma Höfler, Putzleinsdorf	S 300.468,--
Elektroinstallation	Firma Pühringer, Putzleinsdorf	S 414.910,--
Heizungs- u. Sanitärinstallation	Firma Luksch, Riedau	S 810.582,--
Haustüren, Seitensektionaltor	Firma TOPIC, Sarleinsbach	S 50.000,--
Fensterbänke	Firma Thaller, Hofkirchen	S 16.750,--

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 15 Ja-Stimmen angenommen. Die Gemeinderäte Altendorfer Franz und Amerstorfer Christina enthielten sich der Stimme.

6.) „Katzingergasse“ – Verordnung einer Ausnahme vom Fahrverbot für Linienbusse:

Bericht Bgm. Berta Prechtl:

Mit dem Thema „Postbus in der Katzingergasse“ bzw. teilweiser „Aufhebung des Fahrverbotes“ haben wir uns bereits 2 x im Gemeinderat befasst.

Am 18.11.1998 wurde nach kurzer Diskussion vereinbart: Zuerst soll mit den Anrainern ein Gespräch geführt werden – erst dann soll im Gemeinderat die Entscheidung getroffen werden.

Am 12.1.1999 fand diese Anrainerbesprechung statt.

Am 13.3.1999 haben wir uns im Gemeinderat neuerlich mit dem Thema befasst. Wir haben damals aus den uns allen bekannten Gründen mehrheitlich beschlossen, das Ansuchen der Post abzulehnen.

Ausgelöst durch einen Vorfall in Rohrbach (die Situation ist dort ähnlich wie bei uns), bei dem ein Kind beim Rückwärtsfahren eines Busses niedergestoßen wurde, hat sich die Post nun neuerdings an uns gewandt:

- Es soll für den Bus die Möglichkeit eines „Rundkurses“ gesucht werden, da Linienbusse seit 2 Jahren grundsätzlich im Haltestellenbereich nicht mehr rückwärts fahren dürfen.

Am 26.3.2001 fand daher ein weiterer Lokalaugenschein statt, an dem teilgenommen haben: VzBgm. Ing. Schaubmayr, Strm. Karl Kastner, Rudolf Burger (Postbuszentrum Linz), Ing. Christian Maurer (Amt der o.ö. Landesregierung).

Karl Kastner:

Nachdem grundsätzlich alle vier anderen Möglichkeiten eines Rundkurses (Seilergasse-Mittlere Gasse, rund um den Brunnen, Parkplatz Ortseinfahrt West, Mangstraße) besprochen waren, wurde allen Beteiligten klar, dass die Lösung „Katzingergasse“ die günstigste ist. Rechtlich ist es auch möglich, Linienbusse vom Fahrverbot auszunehmen.

Diskussion:

Reiter Klaus:

Dass die Anrainer nicht begeistert sind, ist klar. Unklar ist jedoch, wie das seinerzeitige Fahrverbot grundsätzlich zustande gekommen ist. Die angestrebte Ausnahme für Linienbusse der Post müsste jedenfalls machbar sein.

Karl Kastner:

Jedenfalls ist es den Bussen nicht mehr erlaubt, im Haltestellenbereich rückwärts zu fahren!

Altendorfer Franz:

Der Bereich des „Fierlingergartens“ ist dabei das Problem. Hier sollte sich die Gemeinde um eine Verbreiterung bemühen.

Karl Kastner:

Es handelt sich nur um 3 Fahrten pro Tag. Die kurze Engstelle weist auch eine entsprechende Sicht auf!

Kehrer Josef:

Da es sonst keine vernünftige Alternative gibt und es sich nur um 3 Fahrten an Schultagen handelt, dürfte die Ausnahme vom Fahrverbot kein Problem sein.

VzBgm. Schaubmayr:

Alle anderen Möglichkeiten wurden geprüft, die angestrebte Ausnahme sollten wir erlauben.

Antrag durch Bgm. Berta Pechtl:

Dem Ansuchen des Postbuszentrums Linz wird stattgegeben. Linienbusse der Post werden ab sofort vom Fahrverbot in der Katzingergasse ausgenommen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.) Allfälliges:

Bgm. Berta Pechtl informierte über folgende Themen:

- Vorsprache bei Herrn Landesrat Ackerl
- Vorsprache bei der Gem-Abteilung (Frau Monika Holzer)
- Vorsprache bei Herrn Landesrat Hiesl
- Hochbautechnisches Gutachten über geplante Umgestaltung der Amtsräume
- Bürgermeisterkonferenz am 27.3.2001
- Landesrat Ackerl wird am 31.5.2001 Putzleinsdorf besuchen
- SPES-Sitzungen (Bauen und Wohnen)
- Pendlerparkplatz – Veranstaltung mit Verkehrsverbund am 24.4.2001
- Anrainerbesprechung Ortsumfahrung am 17. und 18.4.2001
- Klärschlammgespräch am 10.4.2001
- Volkszählung
- Wegerhaltungsverband – Begehung mit Herrn Märzinger
- Kinderspielplatz Siedlung Neumühle
- Investitionen im Kindergarten – Vergaben

Ing. Mühlener:

Bemerkung zum letzten Protokoll:

Die fragliche Summe beim FASTRAC-Ankauf beträgt nicht S 70.000,-- sondern S 35.000,--.

Außerdem sollten – wie die Bürgermeisterin selbst ausgeführt hat – nur wesentliche Aussagen festgehalten werden und nicht Fragmente eines längeren Wirtshausgespräches!

Altendorfer Franz:

Fenster beim Wartehäuschen „Aichner“ ist kaputt. Außerdem sollte eine Autowrack-Sammlung organisiert werden.

Amerstorfer Christina:

Temelin-Veranstaltung in Sarleinsbach war von Putzleinsdorfern schlecht besucht.

Flursäuberungsaktion hat gut funktioniert!

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 24.2.2001 wurden die Einwendungen auf Seite 2) bzw. unter „Allfälliges“ erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 23.45 Uhr.

.....
(Vorsitzende)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Die Vorsitzende:

.....